

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 45

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ETH Zürich

Antrittsvorlesung Prof. Dr. G. Gyarmathy

Dienstag, 13. November, 17.15 Uhr, Auditorium Maximum, ETH-Zentrum. Antrittsvorlesung von Prof. Dr. G. Gyarmathy (Institut für Energietechnik, Labor für Thermische Strömungsmaschinen): «Funktion, Form, Fertigung: Wandel der Strömungsmaschinenschaufelungen».

S-Bahn-Brücken

Dienstag, 6. November 17 Uhr, Hörsaal HIL E 3, ETH-Hönggerberg. Kolloquium Baustatik und Konstruktion. H. R. Wachter (Dipl. Bauing. ETH/SIA, Kreisdirektor SBB, Kreis III, Zürich): «S-Bahn-Brücken».

Vorlesungsprogramm Wintersemester 1984/85

Das 380 Seiten umfassende Semesterprogramm der ETH Zürich für das Wintersemester 84/85 enthält neben der Übersicht über die Vorlesungen und Übungen ein ausführliches Adressverzeichnis der Institute, Annexanstalten, Dozenten und Hochschulbehörden. Es kann zum Preis von Fr. 5.- bezogen werden bei der Rektoratskanzlei der ETHZ, Rämistr. 101, 8092 Zürich.

Neuerscheinungen

Schweizerisches Register der Ingenieure, Architekten und Techniker, REG 1984

Herausgegeben von der Stiftung der Schweiz. Register, Weinbergstr. 47, 8006, Zürich. 370 Seiten, Format A4, brosch., Fr. 50.-.

Die Stiftung schafft entsprechend ihrem Zweck eine allgemeine Berufsordnung für die Bereiche Technik und Baukunst. Sie führt zuhanden der Öffentlichkeit getrennte Register über Fachleute, welche die Berufe Ingenieur, Architekt oder Techniker ausüben.

Nach einem 7jährigen Unterbruch erfolgt die Herausgabe des Verzeichnisses der im REG Eingetragenen inskünftig jährlich. Durch das regelmässige Erscheinen können gewisse Lücken in den Adressangaben – vor allem im Bereiche des REG B – geschlossen werden. Eine erneute Zusammenarbeit mit dem STV würde Verbesserungen bringen. Das Register ist in drei Bildungsstufen gegliedert:

- Register A der Ingenieure und Architekten mit Hochschulbildung oder gleichwertigen Qualifikationen.
- Register B der Ingenieure und Architekten mit höherer technischer Bildung oder gleichwertigen Qualifikationen.
- Register C der Techniker mit technischer Ausbildung (Technikerschule) oder gleichwertigen Qualifikationen.

Die Inhaber des Diploms einer anerkannten Schule werden aufgrund ihres Gesuches eingetragen. Fachleute, welche nicht über die entsprechende Schulausbildung verfügen, aber das erforderliche Bildungsniveau auf einem andern Weg erreicht haben, können aufgrund der im Reglement festgelegten Berufspraxis und dem Nachweis ihres Könnens in das entsprechende Register aufgenommen

werden. Sie legen eine Dokumentation über ihre Kenntnisse und geleisteten Arbeiten vor und werden von einer Aufnahme-kommission geprüft. Das Schweizerische Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker wurde im Jahre 1951 gegründet. Im Jahre 1966 entstand die heutige

Wettbewerbsforum

Zum Architekturwettbewerb EWZ

Mit Befriedigung stellen wir fest, dass das EWZ für die Planung eines Verwaltungsgebäudes in Oerlikon einen öffentlichen Architekturwettbewerb ausschreibt.

Mit diesem Verfahren wird unter einer grossen Anzahl von Vorschlägen eine Lösung gewählt, welche ein fachlich kompetentes Preisgericht als die betrieblich, städtebaulich und architektonisch beste beurteilt. Weil die Bauherrschaft im Preisgericht vertreten ist, wird sie auf angemessene Weise in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Gleichzeitig erhält ohne Präferenzen jeder Architekt der Stadt Zürich Gelegenheit, seine Fähigkeiten in Konkurrenz mit anderen Bewerbern unter Beweis zu stellen. Dass ein

solches Verfahren Ansporn zu guter Leistung bedeutet, versteht sich von selbst. Öffentliche Architekturwettbewerbe finden in der Stadt Zürich leider nicht allzu häufig statt; und wenn sie stattfinden, dann handelt es sich fast immer um Projekte der öffentlichen Hand. Aus diesem Grunde erscheint es uns besonders verdienstvoll, dass eine halb-öffentliche Körperschaft sich dazu entschliesst. Im Interesse der architektonischen Kultur, aber auch des demokratischen Leistungswettbewerbes, ist dringend zu hoffen, dass sich vermehrt öffentliche wie auch private Bauherren – insbesondere auch die institutionellen Geldanleger – das Beispiel des EWZ als Vorbild nehmen werden!

Der Vorstand der Ortsgruppe Zürich
des Bundes Schweizer Architekten

Wettbewerbe

Turnanlagen für das Lehrlingsturnen an der Gewerbeschule Aarau

Die Einwohnergemeinde Aarau veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau von Turnhallen mit Nebenräumen und Aussenanlagen. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die in den Bezirken Aarau, Lenzburg, Zofingen oder Kulm heimatberechtigt sind oder seit dem 1. Juli 1983 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Betreffend Arbeitsgemeinschaften oder Architekturfir-men wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 und den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind K. Blumenau, Magglingen, M. Grob, Stadtbaumeister, A. Henz, Auenstein, A. Meyer, Baden, H. Eberli, Stadtbauamt, Aarau, Ersatz, F. Gerber, Beratungsdienst für Schulbaufragen, Aarau. Die *Preissumme* für sechs bis sieben Preise beträgt 55 000 Fr. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 200 Fr. beim Stadtbauamt Aarau bis zum 21. Dezember bezogen werden. Das Wettbewerbsprogramm wird gratis abgegeben. *Termine*: Fragestellung bis 24. November 1984, Ablieferung der Entwürfe bis 22. März, der Modelle bis 1. April 1985.

Turnanlagen für das Lehrlingsturnen an der Kaufmännischen Berufsschule Aarau

Die Einwohnergemeinde Aarau veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau von drei Einzelturnhallen mit entsprechenden Nebenräumen. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die in den Bezirken Aarau, Lenzburg, Zofingen oder Kulm heimatberechtigt sind oder seit dem 1. Juli 1983 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfir-men wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 und auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind K. Blumenau, Magglingen, M. Grob, Stadt-

baumeister, Aarau, A. Henz, Auenstein, M. Meyer, Baden, H. Eberli, Stadtbauamt, Aarau, Ersatz, F. Gerber, Beratungsdienst für Schulfragen Aarau, Ersatz. Die *Preis-summe* für sechs bis sieben Preise beträgt 50 000 Fr. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 200 Fr. bis zum 21. Dezember beim Stadtbauamt Aarau, Rathausgasse 1, 5000 Aarau, bezogen werden. Das Wettbewerbsprogramm wird gratis abgegeben. *Termine*: Fragestellung bis 24. November 1984, Ablieferung der Entwürfe bis 22. März, der Modelle bis 1. April 1985.

Gemeinschaftszentrum mit Alterswohnungen in Volketswil ZH

Die Gemeinde Volketswil veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Gemeinschaftszentrum mit Alterswohnungen und einen zusätzlichen Ideenwettbewerb für ein Alters- und Leichtpflegeheim in Volketswil. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1984 in der Gemeinde Volketswil haben. Zusätzlich werden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Betreffend Architektengemeinschaften und Architekturfir-men wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerb SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind Albert Blatter, Winterthur, Rudolf Guyer, Zürich, Walter Hertig, Zürich, Andres Liesch, Zürich. Die *Preis-summe* für sechs bis sieben Preise beträgt 45 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm*: Gemeinschaftszentrum mit Altersstützpunkt, Cafeteria und Gemeinschaftsräumen (Mehrzweckraum, Werkräume usw.); 23 1½-, 2- und 2½-Zimmer-Wohnungen mit Nebenräumen; Alters- und Leichtpflegeheim mit 28 Einbettzimmern und 9 Zweibettzimmern, Gemeinschafts-, Verwaltungs- und Personalbereich. Die *Unterlagen* können ge-

gen Hinterlage von 100 Fr. auf der Gemeindevverwaltung Volketswil bezogen werden. Termine: Fragestellung bis 14. Dezember 1984, Ablieferung der Entwürfe bis 29. März, der Modelle bis 19. April 1985.

SIA-Mitteilungen

Aktuelle Rechtsfrage

Unter welchen Umständen ist der Bauherr für einen Verstoß gegen baurechtliche Vorschriften strafrechtlich nicht haftbar?

Sachverhalt

Meyer beauftragte Architekt Huber mit der Projektierung eines Landhauses und übertrug ihm auch die Bauleitung gemäss SIA-Normen. Das Projekt wurde von der Gemeinde bewilligt. Im Verlaufe der Bauarbeiten erhielt Huber den weiteren Auftrag, auf dem Baugrundstück noch ein Schwimmbad zu erstellen, was er, ohne die notwendige Zusatzbewilligung einzuholen, tat. In der Folge wurden Meyer und Huber wegen Zuwiderhandlung gegen das Baugesetz gebüßt. Meyer widersetzte sich dem Urteil und wurde von der zuständigen Strafkammer freigesprochen.

Erwägungen

Zwischen den Parteien wurde im Vertrag vereinbart, Huber solle Meyer vor den Baubehörden vertreten. An diese Vereinbarung hat sich Huber – was das Projekt für das Landhaus betrifft – offensichtlich auch gehalten. Demzufolge durfte sich Meyer darauf verlassen, dass sein Architekt auch die für das Schwimmbad zusätzlich notwendige Baubewilligung einholen würde. Darin, dass Meyer selbst nichts vorkehrte, ist unter den gegebenen Umständen nicht einmal eine fahrlässige Widerhandlung gegen das Baugesetz zu erblicken. Die Unterlassung muss allein dem Architekten zur Last gelegt werden.

(Entscheid der II. Strafkammer Bern, veröffentlicht in ZBJV, Bd. 115, 1979)

SIA-Sektionen

Waldstätte

Generalversammlung und Vortrag. Am Mittwoch, 21. November, 18.30 Uhr, findet im Casino Kursaal Luzern die Generalversammlung der SIA-Sektion Waldstätte statt. Dr. Alois Hürlimann widmet sein Vortragsreferat dem Thema: «CH 91 als Herausforderung für die Innerschweiz – Wie engagieren sich die Architekten und Ingenieure?». Anschliessend gemeinsames Nachtessen.

Aargau

Telekommunikation. Auf Mittwoch, 7. November, 20.15 Uhr, Hörsaal der Technischen Forschungs- und Beratungsstelle der Schweiz. Zementindustrie TFB, Wildeg, lädt die Sektion Aargau zusammen mit der Sektion Baden zu einem Vortrag ein. T. Kaegi, dipl. Ing. ETHZ, Geschäftsleiter des Konsortiums Tricom (Entwicklungslabor der Firmen Autophon AG, Gfeller AG, Hasler AG und Zellweger AG) berichtet über «Telekommunikation – ein Wissensgebiet, in dem die Zukunft schon längst begonnen hat». Er macht die Welt der Telekommunikation verständlich und zeigt, mit welchen Neuentwicklungen wie Videotex, Teletex, Digitalnetz (ISDN) usw. die Fernmeldeindustrie und die PTT konfrontiert sind.

Bern

Entwicklungshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit? Diesem Problemkreis des Nord-Süd-DIALOGS widmen die Sektion Bern und ihre Arbeitsgruppe Innovation eine Veranstaltung am Mittwoch, 7. November im Restaurant Bürgerhaus, Bern.

Programm: Ab 19.30 Uhr Informationsmaterial an einem Stand des DEH. 20 Uhr Referate von Dr. E. Basler (Ernst Basler & Partner, Zürich), R. Gautschi (stv. Chef der Sektion Asien und Europa in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe DEH, Bern) und Dr. P. Saladin (Abt.-Chef des Dienstes für Entwicklungs-

fragen im Bundesamt für Aussenwirtschaft BAWI, Bern). Nach den Referaten (etwa ab 22 Uhr) stehen die Referenten für direkte Kontakte zur Verfügung. Der Anlass ist öffentlich. Gäste willkommen.

Solothurn

Statistische Erfassung der Projektierungsbüros der Baubranche im Kanton Solothurn.

Die Sektion Solothurn hat mit Fragebogen und telefonischen Umfragen eine Erhebung der Projektierungsbüros der Baubranche des Kantons durchgeführt und statistisch ausgewertet. Für die Erfassung der Architektur- und Bauingenieurbüros wurde je eine Unterteilung in 3 Kategorien vorgenommen, entsprechend der Ausbildung des Firmeninhabers:

- Absolvent Hochschule oder REG A
- Absolvent HTL oder REG B
- Übrige

Das Resultat ist in der untenstehenden grafischen Darstellung aufgezeigt (Stand 1. Juni 1983). Die Untersuchung soll nach 5 Jahren wiederholt werden.

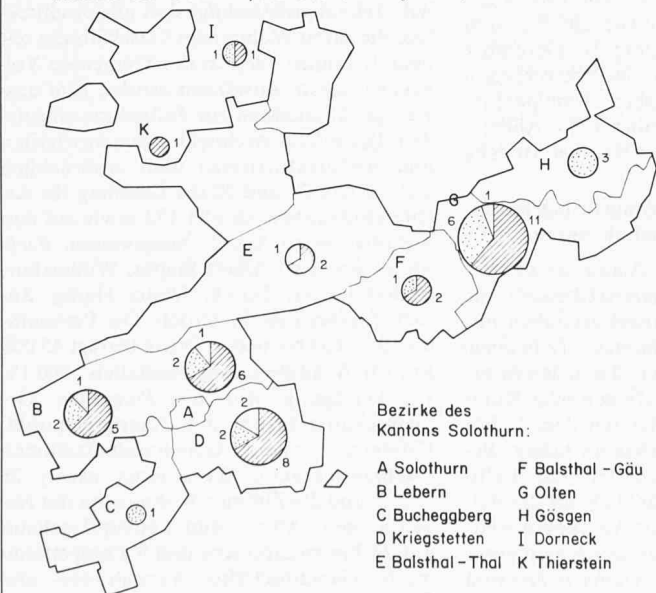
Das Ziel der Untersuchung ist eine längerfristige, statistisch abgestützte Aussage über die Entwicklung des Berufsbildes der selbständigen Architekten und Ingenieure. Es sollen Tendenzen über den Ausbildungsstand der Büroinhaber aufgezeigt werden, welche gegebenenfalls auch als Grundlage für Verhandlungen mit Behörden über Massnahmen des Berufsschutzes dienen können.

In einer zusätzlichen Untersuchung wurde in einer Anzahl ausgewählter Orte zusätzlich die Grösse der Projektierungsbüros erfasst.

Aus der grafischen Darstellung der Architekturbüros lässt sich deutlich die Tendenz ablesen, dass in den Zentren Solothurn und Olten die Büroinhaber mit höherer Einstufung stärker vertreten sind als in den ländlichen Gebieten. Bei den Bauingenieuren überwiegen die Büroinhaber mit Hochschulbildung. Ihr Anteil an der Anzahl der Büros ist ziemlich konstant für alle Bezirke.

Gesamterhebung der Anzahl Bauingenieurbüros im Kt. Solothurn

(inklusive Geometerbüros, exklusive Spezialingenieure)



Gesamterhebung der Anzahl Architekturbüros im Kt. Solothurn

(inklusive Generalunternehmungen)

